Die Sage von den zwei steinernen Mägden

Philipp Roth †

In den Nieder-Olmer Gemeindebüchern des 17., 18. und 19. Jahrhunderts ist eine Anzahl von Niederschriften über begangenen Feldfrevel zu finden. Sie behandeln Felddiebstähle, die uns heute als geringfügiges Kavaliersdelikt erscheinen, jedoch in feudalwirtschaftlichen Zeiten streng geahndet wurden. So rankt sich die Sage von den zwei steinernen Mägden um einen geringfügigen Kleediebstahl an der Gemarkungsgrenze von Nieder-Olm nach Sörgenloch hin, südlich des Goldberges und sollte vermutlich abschreckend auf etwaige Nachahmer wirken. Bei der in den 1950er Jahren nicht sehr einfühlsam durchgeführten Flurbereinigung fand der Flurname bedauerlicherweise keine Berücksichtigung mehr und verschwand so von den Flurkarten. Die Legende hat Heimatforscher Philipp Roth 1925 festgehalten.[1]

In früher Morgenstunde nahmen einst zwei Mägde Sichel und Grastuch und gingen ins Feld, um Gras zu holen. Dabei sichelten sie aber Klee vom Acker eines Bauern, versteckten das Diebesgut in ihrem Tuch und glaubten, niemand habe sie gesehen. Als sie sich jedoch mit ihrer Last auf den Heimweg machten, stand plötzlich der Feldschütz, der ihre Tat beobachtet hatte, vor ihnen. Er ließ sie das Futter abwerfen und hielt ihnen ihren Diebstahl vor. Die zwei Mägde beteuerten ihre Unschuld. Ja, sie schwuren sogar und sprachen: "Wir wollen auf der Stelle zu Stein werden, wenn das Futter gestohlen ist". Kaum war die gräßliche Verwünschung ausgesprochen, so ging sie auch schon in Erfüllung. Sogleich standen die zwei Diebinnen als steinerne Bildsäulen da, zur Warnung für jeden, der sich am Eigentum des Nächsten vergreifen will. Die Flur, wo diese Geschichte sich zugetragen haben soll, heißt seit dieser Zeit "An den zwei steinernen Mägden".

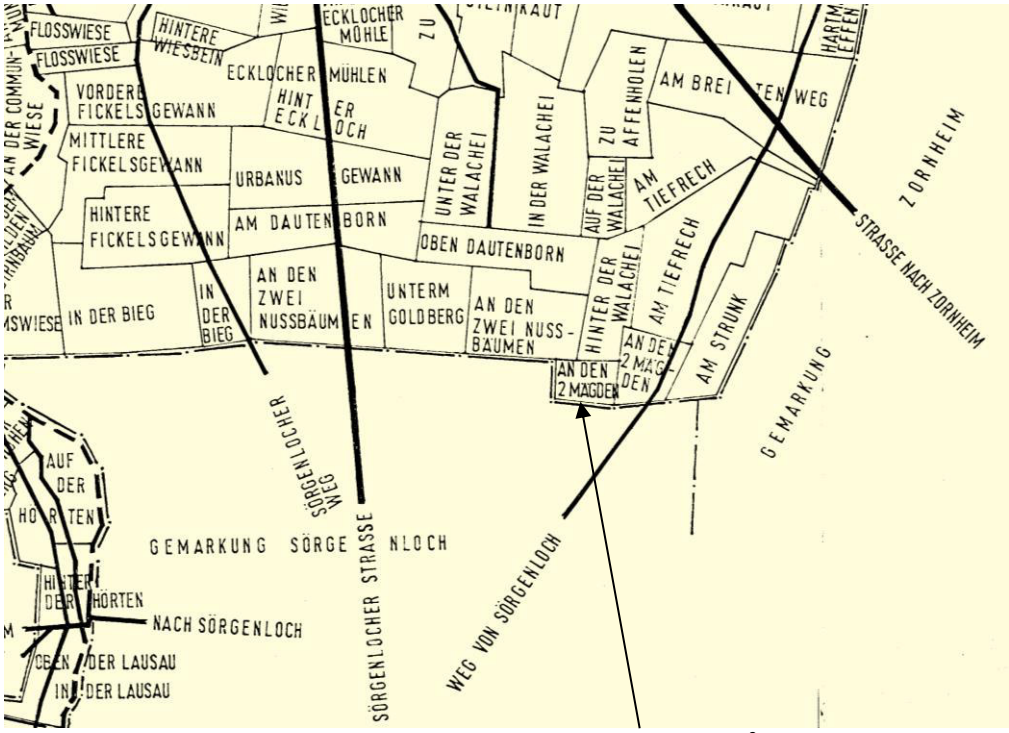

An den 2 Mägden.[2]

1 Philipp Roth, Nachlass, Vermischte Schriften, Nieder-Olm 1925.
2 Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan von Nieder-Olm, Stand 1950. Aufgetragen von Peter Weisrock nach einer Zeichnung von Heinrich Kleinschmitt, 1987.